

Übersicht

<< Lehrkraft

>> Unterricht



## Anforderungen an die Schule

Sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Lernen werden in Baden-Württemberg im schulischen Kontext in unterschiedlichen Formen organisiert.

Ein festgestellter Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot kann

- an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes,
- in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder
- in gemeinsamer Verantwortung von allgemeiner Schule und SBBZ als sogenannte „Kooperative Organisationsform“ eingelöst werden.

Die Zielorientierung ist allen Organisationsformen vom Grundsatz her gleich: Jungen Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen auf der Basis ihrer Lernausgangslagen durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erweitern. Geprägt werden diese Ziele in allen Organisationsformen durch dieselben [rechtlichen Rahmenvorgaben](#).

Unabhängig von der Organisationsform stellt sich dennoch für jede einzelne Schule, genauer für jede einzelne Schulgemeinschaft die Frage, wie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe der jungen Menschen qualitativ umgesetzt werden kann.

Für die dazu erforderliche stetige Schulentwicklung – verstanden als ein Zusammenspiel aus Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung – gibt es in Baden-Württemberg mehrere qualitative Leitplanken: Der [Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg](#) gibt zur prozessualisierten Qualitätsentwicklung ebenso ausführliche Hinweise wie die auf den Förderschwerpunkt Lernen hin spezifizierten sogenannten „Denkanstöße“ im gültigen [Bildungsplan](#). Die „Denkanstöße“ zielen dabei wiederum stark auf die von der gesamten Schule konzeptuell zu entwickelnden Strukturen ab, die insbesondere die Unterrichtsentwicklung betreffen.

Die Schulentwicklungsprozesse sind in ihrer qualitativen Ausrichtung also normativ gebunden, insgesamt aber so individuell, wie die Gegebenheiten jeder einzelnen Schule vor Ort.

Dabei ist multiprofessionelles Arbeiten mit Personen und Institutionen, die im Grunde die gleiche Zielstellung verfolgen sowie eine professionelle Netzwerkarbeit (z.B. in der Kommune oder mit Vereinen) genauso erforderlich wie die konzeptionelle Verankerung und Ermöglichung gelingender Erziehungspartnerschaften.

Schulen, die Schüler:innen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im

Förderschwerpunkt Lernen individuell in ihrem Lernen und in ihrer Entwicklung begleiten,

- gestalten Schule als Lebensraum unter Einbezug der Lebensfelder des Bildungsplans (Arbeitsleben, Personales Leben, Selbständiges Leben und Soziales und gesellschaftliches Leben).
- didaktisieren in angemessener Form Realsituationen aus der Lebenswelt der jungen Menschen.
- bieten den jungen Menschen Ordnungsstrukturen, die Sicherheit geben.
- verfügen über außerschulische und nachschulische Angebote, die individuelle Teilhabe ermöglichen.
- berücksichtigen die Leitperspektiven der Bildungspläne (Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Prävention und Gesundheitsförderung, Berufliche Orientierung, Medienbildung, Verbraucherbildung).
- schaffen im Sinne der Demokratiebildung Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen.
- konzeptualisieren und leben gelungene Erziehungspartnerschaften.
- arrangieren Bildung und Erziehung multiprofessionell und
- agieren kooperativ in einem unterstützenden Netzwerk.

Die Erfordernisse an die Schule bilden so gesehen auch einen unterstützenden und flankierenden Rahmen bei der Realisierung von qualitätsvollen Bildungs- und Erziehungsangeboten im Rahmen von Unterricht.

From: <https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/> - Wiki der Abteilung Sonderpädagogik

Permanent link: <https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/doku.php?id=wiki:ausbildung:fachrichtung:lern:leitlinien:schule&rev=1703170761>

Last update: 2024/06/23 12:03

